Eintragungsbewilligung für eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit

(Abwasserkanal)

Die Gemeinde Deggingen, Postanschrift: Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen

beantragt und bewilligt,

dass zugunsten der **Gemeinde Deggingen,**
- nachfolgend „Berechtigte" genannt-

und zu Lasten ihres nachfolgend genannten Grundstücks

Flst. 2727/33, Kapuziner-Ring, Gebäude- und Freifläche, 6 a 15 m²,
eingetragen im Grundbuchheft 4663 BV 1

eine **beschränkt persönliche Dienstbarkeit** folgenden Inhalts eingetragen wird:

1. Die Berechtigte hat das Recht, in das belastete Grundstück einen Abwasserkanal einschließlich Betriebszubehör (Schächte usw.) einzulegen, auf Dauer dort zu belassen und zu betreiben.

2. Die Berechtigte darf die für die Einlegung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung und die Erneuerung erforderlichen Aufgrabungen und sonstigen Arbeiten im belasteten Grundstück vornehmen oder vornehmen lassen und das Grundstück hierzu betreten und mit den erforderlichen Maschinen und Geräten befahren. Die Berechtigte ist verpflichtet, nach Durchführung von Arbeiten am belasteten Grundstück den vorherigen Zustand wiederherzustellen.

3. Der Eigentümer des belasteten Grundstücks hat alles zu unterlassen, was den Kanal und dessen Betrieb schädigen, gefährden oder beeinträchtigen könnte.

4. Zur näheren Bezeichnung der Ausübungsstelle wird Bezug genommen auf den dieser Bewilligung als Anlage beigefügten Lageplan, in dem die Kanaltrasse rot angelegt ist.

5. Sämtliche Kosten der Einlegung, des Betriebs, der Unterhaltung, der Instandsetzung und der Erneuerung des Kanals einschließlich des Zubehörs trägt der Berechtigte.

6. Der Eigentümer anerkennt, dass er über die Leitungsführung und die Art der Inanspruchnahme seines Grundstücks unterrichtet ist. Der Kanal ist bereits eingelegt.

7. Es ist gestattet, die Ausübung der Dienstbarkeit einem anderen zu überlassen.

Deggingen, den 18. Dezember 2024

GEMEINDE DEGGINGEN LANDKREIS GÖPPINGEN

Dienstsiegel

Anlage: Lageplan